



## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019

von

**Klubobmann GR Karl Dreisiebner**

### **Betrifft: Graz macht´s vor - Klimawandelanpassung trifft auf optimierte Raumordnungsinstrumente**

*„Die Veränderungen durch den Klimawandel (Temperaturerhöhung und Zunahme von Extremereignissen im Bereich Niederschlag und Temperatur) wirken auf den Bereich Raumordnung und Raumplanung“. Dieser Satz stammt aus dem vor knapp einem Jahr hier im Haus einstimmig beschlossenen Klimawandelanpassung in Graz – Aktionsplan 2022 (S. 13). Neben den Ausführungen zu den negativen Folgen des Klimawandels, wie die Zunahme von Hitzetage und –nächten, von meteorologischen Extremereignissen und Hitzeinseleffekte im urbanen Raum werde folgende Empfehlungen formuliert:*

- Bioklimatische Maßnahmen in Bebauungsplänen
- Reduzierung der Lebensraumzerschneidung und Aufrechterhaltung ökologischer Freiräume
- Bei der Stadt- und Freiraumplanung ist eine klimatologische Verbesserung miteinzubinden

Auch die Kapitel 2.5 Bauen und Wohnen, 2.6 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität sowie 2.8 Schutz vor Naturgefahren und Katastrophenmanagement gehen in eine ähnliche Richtung.

Der Schluss, den wir daraus ziehen müssen, ist klar: **Die Stadt muss ihre Raumordnungsinstrumente - beginnend beim 4.0 Stadtentwicklungskonzept und im zweiten Schritt auch den Flächenwidmungsplan - einer kritischen Prüfung und wohl auch einer kräftigen Revision hinsichtlich Klimaschutz und Klimawandelanpassung unterziehen.**

Eine solche Prüfung einer Revision des 4.0 Stadtentwicklungskonzepts soll bei nicht optimal eingebundenen Programmen, Leitlinien und Analysen beginnen, exemplarisch seien hier die Erkenntnisse und Empfehlungen der Stadtklima-Analyse genannt. Eine Revision soll auch eine Aktualisierung der knapp zehn Jahre alten Grün- und Freiflächenbilanz beinhalten und sie soll Möglichkeiten prüfen, die Freiraumplanerischen Standards und das Grüne Netz stärker in die Verordnung einzubauen. Festlegungen zu heizungs- und kühlungstechnischen Verordnungen sind unseres Erachtens genauso zu prüfen, wie Festlegungen hinsichtlich Hochwasser- und Extremereignis-Szenarien. Am Ende wären auf Basis dieser und weiterer Verbesserungen der Verordnungsvorschriften im STEK wohl die derzeit festgelegten maximale Dichte-Obergrenzen in manchen Bereichen zu revidieren.

Nun werden manche hier im Saal vielleicht denken, dass eine große Zwischenrevision des Stadtentwicklungskonzeptes und in der Folge des Flächenwidmungsplans nicht vordringlich sei. Das vorliegende Instrument sei im Grunde ja vorbildlich, mehrheitlichen im Gemeinderat beschlossen und soll für 15 Jahre gelten. Dem ist aber zu entgegen, dass die Maßnahmen, die im Klimawandel-Aktionsplan angeführt sind, schon in den nächsten Jahren umzusetzen sind. Daher sollten wir besser schon gestern als heute mit der Prüfung unserer Planungsinstrumente auf ihre „Klimafitness“ hin begonnen haben.

Darüber hinaus haben wir uns im 4.0 Stadtentwicklungskonzept (§ 33 Periodische Evaluierung) selbst den Auftrag erteilt, das 4.0 STEK „spätestens nach Ablauf von 5 Jahren nach Inkrafttreten zu evaluieren und erforderlichenfalls anzupassen. Dieser Selbstverpflichtung, die über den gesetzlichen Auftrag des Landes Steiermark hinausgeht, hätten wir bereits seit einem guten Jahr nachkommen müssen.

Schlussendlich ist auch das gelebte – und von vielen Grazerinnen und Grazern erlebte - Weiterbauen an unserer Stadt in vielen Fällen kein Nachweis für Klimaschutz und Verbesserung des Stadtklimas. Wir sind noch immer mit Bauprojekten und Bebauungsplänen konfrontiert, die den Baumbestand zu wenig schützen oder die vorgeschriebene Nachpflanzungen in zu geringer Zahl ansetzen. Noch immer gibt es Stadtteile mit viel zu wenig Frei- und Grünflächen. Straßensanierungen werden zwar technisch tadellos ausgeführt, doch ohne neue Baumstandorte, Entsiegelungen oder kleinere verkehrsfreie Bereiche mitzudenken. Unser Straßenbahn-Netz wächst zwar langsam, aber Rasengleise sind genauso selten vorgesehen, wie es kaum vom motorisierten Individualverkehr abgetrennte Bim-Trassen gibt.

Extensive Dachbegrünungen werden vorgeschrieben, aber noch immer keine vertikalen Begrünungen. Die Erdüberschüttung von Tiefgaragen ist zwar State of the Art, bloß wächst zumeist darauf nix – außer Rasen. Neugepflanzte Bäume auf gewerblichen und privaten Parkplätzen sind im Wuchs oftmals derart mickrig, dass es zu keiner Schattenausbildung und schon gar nicht zu einem Kühleffekt im

versiegelten Umfeld kommt. Gegen die Zunahme von Hitzetagen, Tropennächten und der Ausbildung urbaner Hitzeinseln im Wohnbereich und im öffentlichen Bereich tun wir also noch bei weitem nicht genug. Wer das zur Gänze abstreitet, hat den Klimawandel-Aktionsplan entweder nicht gelesen oder das Gelesene mittlerweile zum Teil vergessen.

Nun, da sich ganz offensichtlich der gesamte Gemeinderat und alle Mitglieder unserer Stadtregierung zur hohen Priorität der Klimaschutz-Ziele bekennen, ist es ein wichtiger, ein notwendiger und am Schluss auch ein logischer Schritt, über die Optimierung unserer Raumordnungsinstrumente die gesetzten Ziele zu erreichen.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grazer Grünen – ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Stadtplanungsreferent Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, das Stadtplanungsamt und die Stadtbaudirektion, die bekanntlich mit der Koordination und mit der Umsetzung des Aktionsplan 2022 - Klimawandelanpassung in Graz betraut sind, zu beauftragen, die Prüfung einer Revision des 4.0 Stadtentwicklungskonzept einzuleiten.
2. Über die Zwischenergebnisse dieser Prüfung sowie die weiteren Schritte hin zu einer Zwischen-Revision und öffentlichen Auflage des 4.0 Stadtentwicklungskonzept ist dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung bis zu seiner Sitzung im März 2020 ein schriftlicher Informationsbericht vorzulegen.